

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Wohngruppe Johann-Tombers-Straße der Ev. Stiftung Hephata gGmbH
Anschrift	Johann-Tombers-Str. 2, 46149 Oberhausen
Telefonnummer	0208 88 422 47 - 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	www.hephata-mg.de
Leistungsanbieterin oder des	
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege,	Eingliederungshilfe; Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung
Eingliederungshilfe, ggf. fachliche	
Schwerpunkte)	
Kapazität	12 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	19.06.2023
Bewertung der Qualität erfolgte am	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot			\boxtimes			-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume				\boxtimes		21.07.2023
4. Technische Installationen			\boxtimes			-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen		\boxtimes				-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
6. Speisen- und			\boxtimes			-
Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und				\boxtimes		19.06.2023;
Hausreinigung						21.07.2023

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das	\boxtimes		\boxtimes			-
Leben in der Stadt/im						
Dorf						
9. Erhalt und Förderung			\boxtimes			-
der Selbstständigkeit						
und Mobilität						
10. Achtung und				\boxtimes		21.08.2023
Gestaltung der						
Privatsphäre						

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
11. Information über das				\boxtimes		21.08.2023
Leistungsangebot						
12. Beschwerde-			\boxtimes			-
management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der				\boxtimes		geplant
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und			\boxtimes			-
fachliche Eignung						
der Beschäftigten						
15. Ausreichende					\boxtimes	laufender
Personalausstattung						Überprüfungsprozess
16. Fachkraftquote			\boxtimes			-
17. Fort- und				\boxtimes		geplant
Weiterbildung						

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und			\boxtimes			-
Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/				\boxtimes		28.06.2023
Förderplanung						
20. Umgang mit				\boxtimes		28.06.2023
Arzneimitteln						
21. Dokumentation				\boxtimes		28.06.2023
22.			\boxtimes			-
Hygieneanforderungen						
23. Organisation der			\boxtimes			-
ärztlichen Betreuung						

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur				\boxtimes		geplant
Vermeidung						
26. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
27. Konzept zum				\boxtimes		geplant
Gewaltschutz						
28. Dokumentation			\boxtimes			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnen:

Das Haus ist in Oberhausen-Holten. Der Marktplatz Holten ist in der Nähe.

Das Haus ist ca. 10 Jahre alt. Es gibt 2 Wohngruppen für je 6 Bewohnerinnen und Bewohner. Jeder Bewohnerin und jeder Bewohner hat ein eigenes Zimmer. Je zwei Bewohnerinnen und Bewohner teilen sich ein Bad.

Jede Wohn-Gruppe hat ein eigenes Wohnzimmer und eine Küche. Die Räume und die Möbel waren in Ordnung. Der Aufenthaltsraum im Dachgeschoss war mit Gegenständen zugestellt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde dieser Mangel nach der Regelprüfung behoben.

Das Internet im Haus funktionierte.

Hauswirtschaft, also Essen und Trinken, Waschen und Putzen:

Mittags kochen alle zusammen. Mitarbeiter helfen beim Kochen. Eine Mitarbeiterin kann das richtig gut. Dafür hat sie einen Kurs besucht.

Das Haus war zum Teil dreckig (Treppenhaus, Gemeinschaftsküche 1. Etage, Individualbereich einer Bewohnerin bzw. eines Bewohners). Die Mängel wurden zum Teil am Tag der Regelprüfung behoben. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurde dieser Mangel vollumfänglich nach der Regelprüfung behoben.

Jeder wäscht seine Wäsche selbst. Dafür hat jeder Bewohner einen festen Tag. Mitarbeiter helfen beim Waschen.

Es gibt eine Fachkraft im Kochen, Putzen oder Waschen.

Freizeit und Alltag:

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner können in ihrer/seiner Freizeit machen, was sie/er gerne möchte.

Zum Beispiel in die Kirche gehen. Oder einen Ausflug machen.

Es wurde nicht aufgeschrieben, dass die Bewohner mit "Du" angesprochen werden dürfen (geringfügiger Mangel). Dieser Mangel wurde nach der Regelprüfung behoben.

Mitbestimmung:

Der Beirat setzt sich für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein. Dafür hat der Beirat bestimmte Rechte. Die letzte Wahl des Beirats hat im Januar 2022 stattgefunden. Der Beirat muss aus 3 Personen bestehen. Seit Februar 2023 gibt es nur noch 1 Beiratsmitglied. Damit war die Amtszeit des Beirats automatisch zu Ende. Es hätte eine Neuwahl durchgeführt werden müssen. Dies wurde bisher nicht gemacht (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin ist die Durchführung der Neuwahl Ende September 2023 angesetzt.

Informationen und Mitbestimmung:

Wir überprüfen das Haus einmal im Jahr. Alles, was gut oder schlecht ist, wird aufgeschrieben. Dann wird ein Bericht erstellt. Dieser Bericht muss aushängen oder ausliegen. Der Bericht hing im Flur aus.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch einen Plan mit Bildern über das Essen informiert. Dieser Plan hing im Flur aus, war jedoch alt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wird der Speiseplan zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern immer am Wochenende davor erstellt und ausgehängt. Dies wurde lediglich zum Zeitpunkt unserer Prüfung nicht so gemacht.

Mitarbeiter (Personal):

Viele der Mitarbeiter im Haus sind Fachkräfte. Das ist gut. Für die verantwortliche Fach-Kraft muss es eine Vertretung geben. Diese Vertretung war nicht vorhanden (geringfügiger Mangel).

Eine neue Mitarbeiterin bzw. ein neuer Mitarbeiter müssen bei Einstellung ein Führungszeugnis vorlegen. Ein Führungszeugnis ist ein Papier, auf dem steht, ob man vorbestraft ist. Das haben wir bei 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überprüft. Das Papier lag bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor.

Die Dienstpläne der Monate Mai bis Juni 2023 wurden überprüft. Für Juli 2023 war kein Dienstplan vorhanden. Die Dienstpläne hatten nicht die gültige Form. Man konnte zum Beispiel nicht feststellen, ob immer eine Fachkraft im Haus war oder nur etwas falsch aufgeschrieben wurde Das haben wir nach der Regelprüfung noch einmal ausführlicher geprüft. Die Überprüfung ergab, dass die Anforderungen nach wie vor nicht erfüllt waren. Aus diesem Grund haben wir nach der Regelprüfung gegen die Leistungsanbieterin eine Ordnungsverfügung erlassen. Die Ordnungsverfügung beinhaltete, dass die Leistungsanbieterin einen Dienstplan richtig erstellen und auswerten muss (wesentlicher Mangel). Das Verfahren wird laufend durch uns überprüft. Im Wege dieser Überprüfung haben wir festgestellt, dass nicht immer eine Fachkraft im Haus war. Aus diesem Grund haben wir nach der Regelprüfung gegen die Leistungsanbieterin eine weitere Ordnungsverfügung erlassen (wesentlicher Mangel).

Alle Mitarbeiter müssen etwas Neues über ihre Arbeit lernen. Der Plan für das Lernen wurde aufgeschrieben. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben seit unserer letzten Regelprüfung im Oktober 2021 Fortbildungen zu verschiedenen Themen (z.B. Medizin, Schutz vor Gewalt, Erste Hilfe) besucht. Zu anderen Themen (freiheitsbeschränke und freiheitsentziehende Maßnahmen) wurden keine Fortbildungen durchgeführt (geringfügiger Mangel). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin ist die Durchführung von entsprechenden Fortbildungen geplant.

Pflege und Betreuung:

Betreuung ist zum Beispiel beim Waschen helfen. Oder Medizin geben. Oder Begleiten. Bei 2 Bewohnerinnen und Bewohnern haben wir die Planung überprüft, bei 3 Bewohnerinnen und Bewohnern die Medizin.

Mitarbeiter schreiben auf, welche Hilfe jeder Bewohnerin bzw. Bewohner braucht.

Es gab Mängel in der Pflegeplanung:

fehlender Maßnahmeplan, fehlende Biografie, fehlende Planung von Maßnahmen zur Freizeitgestaltung und zu hauswirtschaftlichen Verrichtungen. Es gab Mängel im Umgang mit Medizin:

Anbruch von 2 Packungen derselben Medizin, fehlende Indikation einer Bedarfsmedizin.

Es gab Mängel in der Dokumentation:

Nichterfassung der Gewichte der Bewohnerinnen und Bewohner, fehlende Dokumentation von Maßnahmen zur Reinigung und Wäsche, fehlende Dokumentation von Maßnahmen, fehlende Berichtseinträge zur Verabreichung von Medizin.

Die Mängel wurden zeitnah nach der Regelprüfung behoben.

Freiheitsbeschränkende- und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Bei einer Bewohnerin bzw. einem Bewohner ist die Beschränkung der Freiheit genehmigt (Betreuungsgericht). Diese Genehmigung war aktuell. In der Dokumentation wurden keine Mängel festgestellt. Es gibt ein Konzept zu FEM. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Der Leistungsanbieter wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin ist eine Behebung der konzeptionellen Mängel geplant.

Schutz vor Gewalt:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'Gewaltprävention', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin ist eine Behebung der konzeptionellen Mängel geplant. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden dokumentiert.